

Angelina Keil

# Wirtschaftschronik

## IV. Quartal 1993

12. Oktober: Der Nobelpreis für Ökonomie ergeht 1993 an Robert Fogel und Douglass North für ihren

### Ausland

Beitrag zur „neuen“ Wirtschaftsgeschichte mittels KLiometrie

22. Oktober: Die Deutsche Bundesbank senkt im Rahmen der siebten Anpassung dieses Jahres die Leitzinsen um ½ Prozentpunkt. Der Diskontsatz beträgt nun 5¼%, der Lombardsatz 6¾%.

1. November: Der Vertrag von Maastricht zur Schaffung der Europäischen Union tritt in Kraft. Die zwölf Mitgliedstaaten der Union werden durch drei Gemeinsamkeiten verbunden: die Europäische Gemeinschaft (EG), die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Justiz- und Innenpolitik.

28. November: Nach mehrfacher Ablehnung entscheidet sich die Schweiz in einem Referendum für den Wechsel von der Warenumsatzsteuer (Steuersatz 6,2%) zur Mehrwertsteuer (6,5%).

2. Dezember: Die geplante Fusion zwischen Volvo und Renault scheitert am Widerstand des Aufsichtsrates von Volvo.

10. Dezember: Anlässlich des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union legt die EG-Kommission das Weißbuch zu Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung vor. Um die Arbeitslosenquote in der EU (derzeit 11%) bis zum Jahr

**Nach siebenjährigen Verhandlungen einigen sich die 117 Mitgliedsländer auf eine Erweiterung des GATT. — Die USA, Kanada und Mexiko bilden den weltgrößten Binnenmarkt. — Mit Jahresbeginn tritt der EWR, der Zusammenschluß der EU- und EFTA-Länder in Kraft. In der Europäischen Union beginnt die zweite Phase zur Erreichung der Ziele der Verträge von Maastricht.**

2000 zu halbieren, müssen in Europa 15 Mill. neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu benötigt die EU ein reales Wirtschaftswachstum von 3% jährlich sowie eine Steigerung der Investitionsquote von derzeit 19% auf 24%. Um die Lohnnebenkosten zu senken, soll die direkte Steuerbelastung des Faktors Arbeit um 1 bis 2 Prozentpunkte gesenkt werden. Dieser Einnahmefehl soll über Umweltafgaben, Erhöhung von Verbrauch- und Mehrwertsteuer sowie Besteuerung von Kapitaleinkünften kompensiert werden.

15. Dezember: Nach siebenjährigen Verhandlungen einigen sich die 117 Teilnehmer der 8. Welthandelsrunde (Uruguay-Runde) des GATT auf eine neue Welthandelsordnung für Waren, Dienstleistungen und geistiges Eigentum ab 1995. Die Schaffung einer multilateralen Handelsorganisation MTO soll größere wirtschaftspolitische Konvergenz, Überwachung der Handelspolitik und Streitschlichtung gewährleisten. Die 7. Welthandelsrunde wird vertieft und erweitert. Ein neues Rahmenabkommen für Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services — GATS), ein Rahmenabkommen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights — TRIPS) und ein Abkommen über Handelsaspekte

von Investitionen wurden ausgehandelt.

1. Jänner 1994: Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA tritt in Kraft. Kanada, Mexiko und die USA bilden mit 360 Mill. Einwohnern und einem BIP von 6.800 Mrd. \$ den weltweit größten Handelsblock. Die Länder verpflichten sich, innerhalb von 15 Jahren ihre Zölle und andere Handelsbeschränkungen abzubauen.

Die Zölle werden unmittelbar auf die Hälfte gesenkt, eine Reduktion um 65% ist innerhalb von 5 Jahren vorgesehen. Auf heikle Güter wie Agrarprodukte wird für die Produzenten in den USA ein Übergangsschutz von 15 Jahren gelten.

In zwei von drei Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) der Europäischen Union werden weitere Koordinationsschritte der Wirtschafts- und Währungspolitik vollzogen, an deren Ende eine gemeinsame Währung stehen soll. Mittelfristige Konvergenzprogramme, die Vermeidung von großen Defiziten der öffentlichen Haushalte sowie die multilaterale Überwachung der Wirtschaftspolitik sollen zur Erfüllung der Verträge von Maastricht beitragen. Das (seit der Bandbreitenerweiterung des EWS grundsätzlich umstrittene) Ziel einer gemeinsamen Währung soll durch die Koordination der Geld- und Währungspolitik und die Zusammenarbeit der Zentralbanken im Europäischen Währungsinstitut (EWI) erreicht werden.

Die EG und die EFTA (ausgenommen die Schweiz) schließen sich zum Europäischen Wirtschaftsraum zusammen. Zwischen EG- und EFTA-Ländern gelten ab 1. Jänner 1995 der

freie Handel mit Industriegütern und Dienstleistungen sowie der freie Zugang zum Arbeitsmarkt

## Österreich

20. Oktober: Der Nationalrat beschließt das Budget 1994. Die Ausgaben werden mit 709 Mrd. S, die Einnahmen mit 630 Mrd. S veranschlagt

**Österreich tritt in die Verhandlungen über einen Beitritt zur Europäischen Union ein. Viele der ab der Jahreswende geltenden Gesetze wurden in Hinblick auf EWR und EG-Beitritt modifiziert. — Der sozialpartnerschaftliche „Solidarpakt“ und die zweite Etappe der Steuerreform sollen die Belebung der Konjunktur unterstützen. Expansive Wirkung hatte bereits das stark ausgeweitete Budgetdefizit 1993.**

Das daraus resultierende Defizit von 79 Mrd. S setzt das Ende der Rezession voraus. Für 1993 war ursprünglich ein Defizit von 64 Mrd. S veranschlagt, im Vollzug wird es 93 Mrd. S erreichen. Seine Relation zum BIP beträgt 1993 4,4% und soll 1994 auf 3,6% gesenkt werden.

Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialpartner verpflichten sich im „Solidarpakt“ zu einem Maßnahmenpaket zur Belebung der Konjunktur und Sicherung der Stabilität. Bei Fortsetzung der Hartwährungspolitik wird eine Senkung der Inflationsrate unter 2,8% angestrebt, um Spielraum für eine stabilitätsorientierte Einkommenspolitik zu schaffen. Kostenvorteile aus der Änderung von Wechselkursen und Leitzinsen sollen weitergegeben, die Kosten neuer eingeführter Umweltprojekte strenger kontrolliert werden. Die Vereinbarung sieht vor, daß die Strompreise stabil gehalten werden und die Gebührenerhöhung der Kreditinstitute sich an der Inflationsrate orientiert. Auch Bund, Länder und Gemeinden werden die Tarife nicht über die Inflationsrate hinaus er-

höhen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft und Sicherung von Arbeitsplätzen wird ein höheres Budgetdefizit in Kauf genommen.

22. Oktober: Parallel zur Leitzinssenkung in Deutschland setzt die Oesterreichische Nationalbank — zum zehnten Mal in diesem Jahr — den Diskontsatz (von 5¼% auf 5¼%) und den Lombardsatz (von 6¾% auf 6¾%) herab.

29. Oktober: Gegen das Alcázar-Projekt, welches die Fusion von AUA, KLM, SAS und Swissair vorsieht, und gegen drohende Personalkürzungen im Rahmen eines drastischen Sparprogramms des Vorstands protestiert das fliegende Personal der AUA mit einem unbefristeten Streik. Er endet am 2. November.

November: Die Außenminister der EU-Staaten verhandeln über Transitverkehr, Zweitwohnsitzregelungen und Regionalpolitik.

1. November: Die Kartellgesetznovelle (BGBl 693/1993) führt in Anlehnung an die EU eine Fusionskontrolle ein. Für Fusionen gilt ab einem Umsatz der beteiligten Unternehmen von 3,5 Mrd. S die Meldepflicht. Zur Aufrechterhaltung der Medienvielfalt wurde die Meldepflicht für Medienfusionen bei 17,5 Mill. S festgelegt.

Die Angestellten der Papierindustrie erzielen eine Erhöhung der Mindestgehälter um 2% sowie eine Einmalzahlung von 3.000 S. Die Lehrlingsentschädigungen steigen um 3,8%.

1. Jänner: Das neue Bankwesengesetz (BGBl 532/1993) tritt in Kraft. Durch die Berücksichtigung von 11 EG-Richtlinien und 5 EG-Empfehlungen kommt es den Verpflichtungen Österreichs aus dem EWR-Vertrag nach. Die EWR-relevanten Bestimmungen wie die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit gelten erst mit dem Inkrafttreten des EWR.

Nach der Änderung des Fernmeldegesetzes (BGBl 25/1993) werden die

Erteilung von Betriebsgenehmigungen, die Überwachung der Zulassungen und der verbindlichen Spezifikationen, die Zuteilung der Frequenzen und die Überwachung der Nutzungsbedingungen von einem dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr untergeordneten Fernmeldebüro wahrgenommen. Der Kreis der bewilligungsfreien Fernmeldeanlagen wird erweitert.

Die Steuerreform 1994 tritt in Kraft. Die ursprünglich geplante Kreditsteuer von 0,125% pro Quartal auf den nichtausgeschöpften Kreditrahmen wird nicht realisiert. Die Anwendung der Kreditgebühr wird auf Fremdwährungskredite ausgeweitet.

Das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz (BGBl 800/1993) tritt in Kraft. Es regelt die Mietzinse über ein Richtwertsystem und läßt auf 3 Jahre befristete Verträge zu. Die Neuerungen im Wohnungseigentumsgesetz vereinfachen die Verwaltung, jene im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz erhöhen die Effizienz der Gemeinnützigkeit.

Mit Jahresbeginn gilt für rund 100.000 Arbeiter im Eisen- und Metallverarbeitenden Gewerbe ein neuer Kollektivvertrag. Die Ist-Löhne werden um 2,8%, mindestens jedoch um 500 S und höchstens um 900 S im Monat erhöht. Die Mindestlöhne steigen um 3,8%, ebenso die Lehrlingsentschädigungen und Zulagen.

Die Mindestgehälter der 90.000 Angestellten des Gewerbes werden um 3,5% angehoben.

Für Papierarbeiter wurden eine Einmalzahlung von 3.400 S und eine Erhöhung der Mindestlöhne um 2% vereinbart. Die Nachtschichtzulagen steigen um 3,8%.

Die Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten beträgt 2,55%, für die Bediensteten der Bundesbahnen 2,5%.

Die Gehälter der Handelsangestellten werden um 3,5% erhöht.

Abgeschlossen am 27. Dezember 1993